Regeln für die Nutzung von Vereinsbussen des BSC Acosta

1. Nutzung und Nutzungsberechtigte

a) Nutzung

- Die Vereinsbusse dürfen nur zum Transport von Sportlern und deren Begleitpersonen zu sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des BSC Acosta genutzt werden.
- Eine private Nutzung durch Vereinsmitglieder oder Fremde ist ausgeschlossen
- Fahrten zum Transport von Gegenständen oder von Einkäufen, auch wenn diese für den Verein oder Vereinsveranstaltungen vorgesehen sind, müssen durch das zuständige Vorstandsmitglied (Werner Mengersen) vorab genehmigt werden.

b) Nutzungsberechtigte

- Nur Teilnehmer der Schulungsveranstaltungen, die nach deren Besuch vom Vorstand berechtigt werden, dürfen die Busse fahren.
- Die Fahrer müssen das 23. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B/alt III sein.
- Die Berechtigung zum Führen der Busse wird schriftlich durch den Vorstand erteilt und kann ohne Angabe von Gründen auch wieder schriftlich entzogen werden

2. Reservierung

- Die Reservierung erfolgt durch Abgabe eines Reservierungsantrages an das zuständige Vorstandsmitglied Werner Mengersen. Dieser entscheidet nach der Priorisierungsliste über die Reservierungszusage. Bei einer Ablehnung nimmt er mit dem betroffenen Kontakt auf.
- Die Eintragung in die Busreservierungskalender erfolgt ausschließlich durch das zuständige Vorstandsmitglied (Werner Mengersen).
- Das Fahrzeug darf erst am Reservierungstag vom Franzschen Feld abgeholt werden und muss am letzten Reservierungstag wieder auf dem Franzschen Feld abgestellt werden.

3. Betankung, Pflege und Kontrolle

a) Betankung

- Die Busse sind ohne Ausnahme in unmittelbarer Nähe des Franzschen Feldes bei Rückkehr vollzutanken.

b) Pflege

- Die Busse sind innen mindestens sauber auszufegen.
- Die Front und Rückscheibe sind beim letzten Betanken zu säubern.

c) Kontrolle

- Öl- und Wasserstand sind generell vor Fahrtantritt zu kontrollieren
- Der Betankungszustand ist vor Fahrtantritt zu kontrollieren

4. Schäden- und Mängelmeldung

- Vor Antritt der Fahrt festgestellte Schäden und Mängel sind in der Nutzungskarte aufzuschreiben
- Während der Nutzung neu festgestellte Mängel sind ebenfalls dort und im Fahrtenbuch aufzuschreiben und an das zuständige Vorstandsmitglied (Werner Mengersen) telefonisch zu melden.

5. Fahrtenbuch, Nutzungskarte, Autoschlüssel

a) Fahrtenbuch

- Das Fahrtenbuch ist ordungsgemäss auszufüllen.

b) Nutzungskarte

- Die Nutzungskarte ist nach Beendigung der Fahrt vollständig ausgefüllt und vom Fahrer unterschrieben in der Geschäftsstelle abzugeben, bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.

c) Autoschlüssel

- Der Autoschlüssel ist frühestens einen Tag vor Reservierungseintrag aus der Geschäftsstelle abzuholen und nach Beendigung der Fahrt in der Geschäftsstelle abzugeben, bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.
- Es ist verboten Schlüssel vom Bund abzumachen, insbesondere der Torschlüssel darf nicht entfernt werden.

6. Sonstiges

- Der Verstoß gegen die vorher genannten Regeln kann zum Entzug der Berechtigung die Vereinsbusse zu fahren führen.
- Bei mehreren Verstößen einer Mannschaft kann diese von der Reservierung der Busse ausgeschlossen werden.

7. Haftung

- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug sich während der Nutzung in einwandfreien Zustand befindet und den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entspricht.
- Der Fahrer haftet für durch Ihn verursachte Schäden bei der Nutzung des Vereinsbusses bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Der Fahrer des Busses ist ebenfalls für das Verhalten der Insassen verantwortlich.
- Verwarnungs-Bußgelder und Geldstrafen aus Verkehrsverstößen sind vom Fahrer zu tragen.

lch habe an der Schulungsveranstaltung Ver genannten Regularien verstanden und zur K	teilgenommen und habe die vo	orher
Braunschweig, den		